

HINWEIS:

AKTIONÄRE DER CONWERT IMMOBILIEN INVEST SE, DEREN SITZ, WOHSITZ ODER GEWÖHNLICHER AUFENTHALT AUSSERHALB DER REPUBLIK ÖSTERREICH LIEGT, WERDEN AUSDRÜCKLICH AUF PUNKT 7.5 DER ANGEBOTSUNTERLAGE HINGEWIESEN.

NOTE:

SHAREHOLDERS OF CONWERT IMMOBILIEN INVEST SE WHOSE SEAT, PLACE OF RESIDENCE OR HABITUAL ABODE IS OUTSIDE THE REPUBLIC OF AUSTRIA SHOULD NOTE THE INFORMATION SET FORTH IN SECTION 7.5 OF THE OFFER DOCUMENT.



VERÖFFENTLICHUNG

IM ZUSAMMENHANG MIT DEM

FREIWILLIGEN ANGEBOT ZUR KONTROLLERLANGUNG

gemäß § 25a ÜbG

der **Vonovia SE**

Münsterstraße 248, 40470 Düsseldorf, Deutschland

zukünftig: Philippstraße 3, 44803 Bochum, Deutschland

an die Aktionäre

der **conwert Immobilien Invest SE**

Alserbachstraße 32, 1090 Wien, Österreich

1. Das Angebot

Die Vonovia SE (*Vonovia*) mit Sitz in Düsseldorf und Verwaltungssitz in Bochum, eingetragen unter HRB 68115 im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf, hat am 17. November 2016 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung (§ 25a ÜbG) an die Aktionäre der conwert Immobilien Invest SE (*conwert*) abgegeben (das *Angebot*).

Die Veröffentlichung des Angebotes erfolgte durch Hinweisbekanntmachung im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 17. November 2016 sowie im Volltext auf den Websites der Bieterin (www.vonovia-offer.de), der conwert (www.conwert.com) und der Übernahmekommission (www.takeover.at). Das Angebot ist weiters in Broschürenform am Sitz der conwert und der Österreichischen Zahlstelle erhältlich.

Die in dieser Veröffentlichung verwendeten Begriffe haben die ihnen in der Angebotsunterlage zugewiesene Bedeutung, es sei denn, sie sind hierin ausdrücklich anders definiert.

2. Einlieferungsvertrag vom 4. September 2016

Adler Real Estate AG (*Adler*) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 7287. MountainPeak Trading Ltd. (*MountainPeak*) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach zypriotischem Recht mit Sitz in Nikosia, Zypern, und eingetragen im Handelsregister von Zypern unter HE342519. MountainPeak ist eine 100%ige Tochtergesellschaft von Adler.

MountainPeak hielt bislang direkt 26.160.921 Stückaktien an der Zielgesellschaft.

Vonovia, Adler und MountainPeak haben am 4. September 2016 ein Tender Commitment Agreement (*Einlieferungsvertrag*) abgeschlossen. Der Einlieferungsvertrag sieht vor, dass MountainPeak mit 26.160.921 conwert Aktien, entsprechend einem Anteil von 26,07% des derzeitigen Grundkapitals der conwert (unter Abzug Eigener Aktien), am Angebot teilnimmt und diese innerhalb der ersten Woche der Annahmefrist in das Tauschangebot einliefert.

3. Abänderungen des Einlieferungsvertrags

Der in Punkt 2.4 des Angebotes beschriebene Einlieferungsvertrag wurde durch zwei Nachträge einvernehmlich abgeändert.

Am 15. November 2016 haben die Bieterin, Adler und MountainPeak eine Abänderungsvereinbarung zum Einlieferungsvertrag abgeschlossen. Gemäß dieser ersten Abänderungsvereinbarung ist es Adler und MountainPeak gestattet, die dem Einlieferungsvertrag unterliegenden conwert Aktien auf eine hundertprozentige niederländische Tochtergesellschaft von Adler zu übertragen und spätestens am drittletzten Börsetag der Annahmefrist in das Tauschangebot einzuliefern.

Am 30. November 2016 ist die Weaved Immo Finance B.V., eine hundertprozentige niederländische Tochtergesellschaft von Adler (*DutchCo*) der ersten Abänderungsvereinbarung beigetreten; die dem Einlieferungsvertrag unterliegenden conwert Aktien wurden von MountainPeak auf die DutchCo übertragen.

Am 1. Dezember 2016 haben die Bieterin, Adler, MountainPeak und DutchCo eine weitere Abänderungsvereinbarung zum Einlieferungsvertrag abgeschlossen. Gemäß dieser zweiten Abänderungsvereinbarung hat MountainPeak bzw. DutchCo die Möglichkeit, statt der

Tauschalternative alternativ das Barangebot nach Maßgabe der Bedingungen des Angebotes durch Einlieferung der dem Einlieferungsvertrag unterliegenden conwert Aktien bis zum drittletzten Börsetag der Annahmefrist anzunehmen.

MountainPeak bzw. DutchCo haben daher – ebenso wie jeder andere Aktionär der conwert – nunmehr das Recht, sich zwischen der Annahme des Barangebotes und des Tauschangebotes frei zu entscheiden.

4. Finanzierung des Barangebotes

Da nunmehr auch MountainPeak das Barangebot annehmen könnte, hat die Bieterin ihre Finanzierung angepasst. Ausgehend von einem Barkaufpreis von EUR 16,16 pro conwert Aktie, ergibt sich unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Transaktions- und Abwicklungskosten ein (bar)Gesamtfinanzierungsvolumen für das Angebot in der Höhe von rund EUR 1,66 Mrd., sofern alle conwert Aktionäre das Barangebot annehmen, wobei aber die Finanzierung des für den Erwerb der Überschussaktien erforderlichen Betrags in Höhe von rund EUR 82,5 Mio. von der Drittbank übernommen wird. Vonovia verfügt über ausreichende liquide Mittel zur Finanzierung des Barangebotes für alle nunmehr vom Angebot umfassten conwert Aktien und hat sichergestellt, dass diese zur vollständigen Erfüllung des Angebotes rechtzeitig zur Verfügung stehen werden.

Eine entsprechend erhöhte Finanzierung des Barkaufpreises wurde vom unabhängigen Sachverständigen geprüft und der Übernahmekommission gegenüber gemäß § 9 ÜbG bestätigt.

5. Keine Änderung der Angebotsbedingungen

Für die Aktionäre der conwert ergeben sich durch diese Änderung des Einlieferungsvertrags keine Änderungen der Angebotsbedingungen. Daher bleiben die Angebotsbedingungen unverändert und das Angebot kann weiterhin bis zum 19. Dezember 2016, 17.00 Uhr, Ortszeit Wien, durch schriftliche Annahmerklärung gegenüber der Österreichischen Zahlstelle angenommen werden.

6. Sonstiges

Zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung sind noch keine aufschiebenden Vollzugsbedingungen des Angebotes (siehe Punkt 4.1 der Angebotsunterlage) erfüllt oder endgültig ausgefallen.



Rolf Buch, CEO

Vonovia SE



Dr. A. Stefan Kirsten, CFO

Vonovia SE

Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG

Auf Grund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 Übernahmegesetz (ÜbG) konnten wir feststellen, dass das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung nach § 25a ÜbG der Vonovia SE, Düsseldorf, Deutschland, an die Beteiligungspapierinhaber der conwert Immobilien Invest SE, Wien, vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Bieterin stehen die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

Wien, am 17. November 2016

KPMG Alpen-Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Ergänzung des Bestätigungsvermerks auf Grund der ersten Nachtragsprüfung

Unsere Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderungen der Finanzierung bezog, hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf die Begründung der Änderungen durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft, die in der Veröffentlichung im Zusammenhang mit dem freiwilligen Angebot zur Kontrollerlangung gemäß § 25a ÜbG der Vonovia SE, Düsseldorf, Deutschland, an die Beteiligungspapierinhaber der conwert Immobilien Invest SE, Wien vom 1. Dezember 2016 (Beilage I) enthalten ist, wird verwiesen.

Auf Grund der bei der Nachtragsprüfung gewonnenen Erkenntnisse bleibt das Ergebnis unserer am 17. November 2016 abgeschlossenen Prüfung unverändert aufrecht.

Wien, am 1. Dezember 2016

KPMG Alpen-Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Ergänzung des Bestätigungsvermerks auf Grund der zweiten Nachtragsprüfung

Nach Abschluss unserer mit 1. Dezember 2016 datierten Nachtragsprüfung wurde von der Bieterin eine geänderte Fassung der Veröffentlichung im Zusammenhang mit dem freiwilligen Angebot zur Kontrollerlangung bekannt gemacht. Zum Unterschied von der uns im Rahmen der Nachtragsprüfung vom 1. Dezember 2016 vorgelegten Veröffentlichung wurde die Veröffentlichung nunmehr von den Vorständen der Bieterin unterzeichnet.

Unsere Nachtragsprüfung, die sich auf die nachträgliche Änderung der Veröffentlichung zur Änderung der Finanzierung bezieht, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Auf Grund der bei den Nachtragsprüfungen gewonnenen Erkenntnisse bleiben die Ergebnisse unserer am 17. November 2016 und 1. Dezember 2016 abgeschlossenen Prüfungen unverändert aufrecht.

Wien, am 5. Dezember 2016


KPMG Alpen-Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft